

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DEN STUDIENGANG BANKFACHWIRT¹

Aufstiegs-BAföG

Der Staat fördert mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) 50 % der Weiterbildungskosten, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahme an der IHK-Prüfung „Geprüfte/r Bankfachwirt/in“.
- Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung sind:
 - Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als "Bankkaufmann/Bankkauffrau" oder "Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau" und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 - eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens drei Jahren oder
 - eine mindestens sechsjährige Berufspraxis. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zur Kreditwirtschaft haben.
 - Darüber hinaus kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- Rechnungsempfänger ist der Studierende und nicht dessen Arbeitgeber.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie hier: [Aufstiegs-BAföG-Infoseite](#)

KfW-Darlehen mit Darlehenserlass

Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie Aufstiegs-BAföG erhalten, auch ein zinsgünstiges Darlehen von der KfW (Programm-Nr. 172) zu beantragen. Mit dem Bewilligungsbescheid über das Aufstiegs-BAföG erhalten Sie von der KfW automatisch ein Formular mit dem Angebot zu dem Darlehensvertrag. Das Darlehen ist in der Auszahlungszeit und in der anschließenden Karenzzeit zinsfrei. Daher ist die Zinersparnis besonders hoch, wenn man das Darlehen kurz vor der Tilgungsphase zurückzahlt. Der Tilgungsbeginn ist im Darlehensvertrag festgelegt. Der Zinssatz ist variabel. Das Darlehen kann innerhalb von längstens zehn Jahren in monatlichen Raten oder jederzeit und gebührenfrei vollständig zurückbezahlt werden.

Bei Bestehen der IHK-Abschlussprüfung, erhalten Sie auf Antrag einen Erlass von 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen KfW-Darlehens.

Nähere Informationen finden Sie hier: [Aufstiegs-BAföG der KfW](#)

Rechenbeispiel

Das Rechenbeispiel für das Studienprogramm „Bankfachwirt“ zeigt Ihnen, dass Sie damit 3.742,50 Euro der Gesamtkosten einsparen können. Das bedeutet, dass Sie 75 % der Kosten Ihres Studiums vom Staat erstattet bekommen können.

	ab 01.08.2020
Studiengebühren	4.990,00 €
Zuschuss "Aufstiegs-BAföG" (50 %)	2.495,00 €
Restbetrag als KfW-Darlehen	2.495,00 €
Darlehenserlass nach Bestehen der IHK-Prüfung (50 %)	1.247,50 €
Ihre Investition	1.247,50 €

¹ Die Förderung ist an die persönlichen Voraussetzungen der Studierenden gebunden. Alle Angaben daher ohne Gewähr. Stand: Oktober 2020.

Weitere Förderungen

Je nach Bundesland können Sie von weiteren Förderprogrammen profitieren, wie z.B. dem Meisterbonus für die bestandene IHK-Prüfung in [Bayern](#) (2.000 €), den Aufstiegsbonus im [Saarland](#) (1.000 €), den Aufstiegsbonus I in Rheinland-Pfalz (1.000 €), die Aufstiegsprämie in [Hessen](#) (1.000 €) sowie die Meisterprämie in [Hamburg](#) (1.000 €).

Weitere Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern finden Sie in der [Förderdatenbank](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter dem Suchbegriff „berufliche Weiterbildung“.

Oft unterstützen Arbeitgeber Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bankfachwirt-Studium. Fragen Sie einfach in Ihrer Personalabteilung nach. Eine Alternative zu finanziellen Zuschüssen sind Freistellungen oder Extra-Urlaubstage zum Lernen.

Zusätzlicher Steuervorteil

Der Studienpreis abzüglich des Aufstiegs-BAföG-Zuschusses kann steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Haben Sie Fragen?

Für Ihre Fragen steht Ihnen Stefan Bunte unter 0231 222 40 563 oder stefan.bunte@ska.nrw gern zur Verfügung.